

„Es ist unser Job, den Verkehr sicherer zu machen!“ Unterwegs mit der Fahrradstreife der städtischen Verkehrspolizei

(ffm) Das Ärgernis ist hellblau, stammt aus einer Sportwagenschmiede in Stuttgart-Zuffenhausen und gefährdet andere. Es steht auf dem Fahrradstreifen der Ulmenstraße, kurz vor der Bockenheimer Landstraße. Wer auf zwei Rädern an ihm vorbei will, muss gefährlich in die Straßenmitte ausweichen und riskiert, mit dem Gegenverkehr kollidieren. Daher greift Holger Weber zum Funkgerät und bestellt einen Abschleppwagen. Sein Kollege Michael Niesgoda schaut derweil, ob das Fahrzeug bereits Kratzer, Beulen oder andere Schäden hat. Doch dann erübrigt sich der Abschleppwagen, denn plötzlich stellt sich eine Dame mit den Worten „Hier bin ich“ als Besitzerin des Porsches vor. Den Hinweis, dass auf sie jetzt ein Verwarnungsgeld sowie die Verwaltungsgebühr für das Bestellen des Abschleppwagens zukämen, nimmt sie teilnahmslos auf und verabschiedet sich freundlich.

Niesgoda und Weber arbeiten bei der Fahrradstaffel der städtischen Verkehrspolizei. Diese und andere Szenen gehören daher zu ihrem Berufsalltag. Insgesamt zehn Männer und Frauen gehören der Dienstgruppe an, die in dieser Form seit Dezember 2019 im Stadtgebiet unterwegs ist. Zuvor hatte sich die Stadt mit der „Bürgerinitiative Radentscheid“ geeinigt, eine Einheit aufzustellen, die aus velotypischem Blickwinkel Parksünder aufspürt. „Null Toleranz. Egoistisch Radwege und Straßenecken zuzustellen, ist kein Kavaliärsdelikt, sondern gefährdet und behindert andere Menschen“, erklärte damals Verkehrsdezernent Klaus Oesterling. Ein Problem, das immer mehr Bürger betrifft. Denn der Velo-Anteil im Frankfurter Stadtverkehr ist nach einer Erhebung der TU-Dresden von 2012 bis 2018 von 12,6 Prozentpunkten 19,8 Prozentpunkte gestiegen, was einem Plus von 58 Prozent entspricht.

„Wir haben die klare Anweisung, strikter vorzugehen“, sagt Verkehrspolizist Niesgoda. Zu tun gibt es genug, wie sich bereits auf dem Weg ins Streifengebiet Westend zeigt, wo sie auf den Porsche treffen werden. Etwa am Goetheplatz nimmt ein brauner Kastenwagen eines Paketlieferanten die rechte Spur in Anspruch und zwingt andere Verkehrsteilnehmer zum Ausweichen. Sein Fahrer beliefert gerade eine Boutique am Eck. Er hat kein Verständnis für die Verkehrspolizisten. Kurz danach stößt der Leiter der Boutique hinzu und fragt, wie er sich denn beliefern lassen solle. Den Hinweis auf die rund 100 Meter entfernt liegende Ladezone quittiert er mit Unverständnis. „Es ist die Just-in-Time-Logik, die dazu führt, immer mit großen Autos zur Stelle sein zu müssen“, macht sich Niesgoda seinen Reim auf die Situation. Er könne mit den Fahrern mitfühlen, die unter hohem Zeitdruck ihre Pakete auszuliefern hätten. Allerdings ändert dies nichts am professionellen Blick der beiden Polizisten. „Es ist unser Job, den Verkehr sicherer zu machen“, sagt Weber.

Braunen, gelben und weißen Lieferwagen werden die beiden an diesem Tag immer wieder begegnen. So parkt an der Ecke Liebig-/Staufenstraße ein Paketdienstleister auf dem Gehweg. Ein junger Vater mit Kinderwagen kann die

Straße nicht einsehen und muss sich umständlich durchschlängeln. Gleiches gilt für einen älteren Herrn mit Stock, der kurz danach die Stelle passieren will. Auf einmal kommt der Fahrer des gelben Wagens mit einer Sackkarre zu dem gelben Auto zurück. Er war gerade im Paketshop einige Meter weiter. Er wundert sich, warum er seine Papiere zeigen und die Privatadresse angeben muss. „Wir brauchen die Anschrift des Fahrers, denn für Parken mit Behinderung kann es nach dem neuen Bußgeldkatalog einen Punkt geben“, erklärt ihm Weber. Seit dem 28. April steht auf viele Verstöße, die zulasten von Fußgängern oder Radfahrern gehen, spürbar höhere Strafen. Doch ohne Verfolgungsdruck wirkt diese abstrakte Drohung wenig. Während Niesgoda und Weber ihrer Arbeit nachgehen, stellen sich in Sichtweite mehrere Lieferwagen in allen drei Farben auf. Ein Fahrer scheint die städtischen Bediensteten in ihren signalgelben Jacken zu sehen und fährt nach kurzer Pause weiter. „Wir machen uns keine Illusionen und können nicht alle erwischen. Aber immerhin haben die Fahrer ein schlechtes Gewissen!“, sagt Weber.

Ein Blick in die Statistik belegt den Handlungsbedarf genau in diesen Bereichen Fußgänger und Fahrrad. So fertigte das Straßenverkehrsamt im Januar und Februar – also den letzten beiden „normalen“ Monaten vor Corona – hier die meisten Ordnungswidrigkeits-Anzeigen. „Die Mitarbeiter der Fahrradstaffel bringen zwei entscheidende Vorteile mit sich. Sie erkennen aufgrund ihrer langsameren Geschwindigkeit eher problematische Situationen, an denen ein Streifenwagen vorbeifahren würde. Dazu verfügen sie über den speziellen Blickwinkel von Radfahrern und können so diese schwächsten Gruppen der Verkehrsteilnehmer schützen“, sagt Verkehrsdezernent Oesterling. Gerade diese Perspektive versetze sie in die Lage, Autofahrern in Gesprächen zur Einsicht zu bewegen.

Denn mit bewusst voraussichtigem Verhalten lässt sich mancher Konflikt von vornherein vermeiden. Ein Pritschenwagen steht nahe der Kreuzung Bockenheimer Landstraße/Freiherr-vom-Stein-Straße in einer Baustellenausfahrt auf dem Fußweg. Dazu schüttet ein Radlader mit prasselndem Geräusch Kies auf die Ladefläche. Polizist Weber schreitet ein, schließlich behindert das Fahrzeug Fußgänger. „Wie will man eigentlich in Frankfurt noch bauen?“, regt sich der Fahrer auf. Nachdem die Personalien aufgenommen sind, setzt er den Pritschenwagen weiter zurück. Das Fahrzeug steht nun komplett hinter dem Bauzaun und behindert niemanden mehr. Problem gelöst! Sicherlich, so einfach dürfte es nicht immer gehen. Einige Straßenzüge weiter stehen mehrere Baustellenfahrzeuge am Fahrbahnrand. Das darf eigentlich auch nicht sein. Niesgoda kann die missliche Lage der Fahrer durchaus nachvollziehen, weist aber auf die Verantwortung der Unternehmen hin: „Wer eine Baustelle einrichtet, muss sich über sein Logistikkonzept Gedanken machen.“

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Römerstadtschule, In der Römerstadt 120E – Tischlerarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00300 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 445
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de
Internet: www.abi.frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2020-00300
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
ROE Neubau Grundschule

Art der Arbeiten/Leistungen:
Tischlerarbeiten, Innentüren
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120E
60439 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
30.11.2020 bis 26.03.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
18.08.2020, 10.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
30.11.2020 bis 26.03.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien
Bergen-Enkheim
– Erdarbeiten und Stb-Fundamente –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00313
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 216
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: christian.faust@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00313
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Frankfurt am Main - Bergen-Enkheim
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Erdarbeiten und Stb-Fundamente
- Umfang der Leistung:
Baustelleneinrichtung
- | | |
|------------------------|--|
| ca. 300 m ³ | Rohrgrabenaushub |
| ca. 120 m | Verlegung PE-Rohr DN 50 - 150 |
| ca. 310 m ³ | Erdaushub |
| ca. 150 Stk. | Einzel- und Streifenfundamente vers. Abmessungen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- Zweck der baulichen Anlage:
Errichtung einer Stahlcontaineranlage
- Zweck des Auftrags:
Herstellen der Gründung und Versorgungsleitungen

- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17.08.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 02.10.2020
- weitere Fristen: Fundamente voll belastbar bis zum 02.10.2020
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 216
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
christian.faust@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.07.2020, 09.00 Uhr
- Eröffnungstermin: am 28.07.2020, 09.00 Uhr
Ort:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG, R. 002
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Gemäß dem Vergabeerlass des Landes Hessen vom April 2020 sind Submissionen nicht mehr öffentlich durchzuführen
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 14.08.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer

Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Wilhelmshöher Straße

– Straßen- und Tiefbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 66-2020-00037 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n):
Amt für Straßenbau und Erschließung
Telefon: 069 / 212 - 34 551
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu/int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
66-2020-00037
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Wilhelmshöher Straße, 1. BA
- Art der Arbeiten/Leistungen:
Kanalbauarbeiten, Straßenbauarbeiten, Bauarbeiten f. Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen, Arbeiten f. LSA
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Wilhelmshöher Straße
60389 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
15.03.2021 bis 28.03.2024
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
16.09.2020, 09.30 Uhr

- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
15.03.2021 bis 28.03.2024
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Amt für Straßenbau und Erschließung Miltenberger Straße und Wendelsweg – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00064 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 957
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2020-00064
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Miltenberger Straße und Wendelsweg
60599 Frankfurt am Main - Sachsenhausen
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|---|
| ca. 1.100 m ² | Teerhaltige Decke fräsen,
t = 4 - 6 cm |
| ca. 1.650 m ² | Asphaltaufbau, teerhaltig,
4 cm, ausbrechen |
| ca. 800 t | Asphaltaufbau, teerhaltig
entsorgen |
| ca. 2.750 m ² | Tragschicht regulieren |
| ca. 2.750 m ² | Asphalttragschicht,
AC 32 T N, 10 cm, einbauen |
| ca. 2.750 m ² | Asphaltbeton AC 8 D N,
4 cm dick einbauen |
| ca. 480 m | Gussasphalt MA 8 S,
als Bordrinne einbauen |

- ca. 100 m Seitl. gel. Granitbordsteine
A 3 versetzen
- ca. 100 m Granitbordsteine
A 3 des AG versetzen
- ca. 350 m² Seitl. gel. Pflaster verlegen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.02.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.07.2021
weitere Fristen: Die Baumaßnahme ist in zusammenhängenden 15 KW innerhalb des vorgenannten Zeitfensters abzuarbeiten. Der Baubeginn ist dem Auftraggeber mit mind. 6 KW Vorlauf schriftlich mitzuteilen.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.08.2020, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 12.08.2020, 09.30 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Folgende Nachweise/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:., MVAS-Nachweis(e), Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“/IHK.
- v) Ablauf der Bindefrist: 30.10.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja	ca. 1.150 m ²	Teerhaltige Decke profilgerecht fräsen
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen	ca. 220 m ²	Asphaltaufbau teerhaltig ausbrechen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –	ca. 300 m ²	Betonpflaster aufbrechen
y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis	ca. 70 m ²	Betongehwegplatte ausbrechen
	ca. 190 m	Betonbordsteine ausbrechen und verwerten
	ca. 15 Stk.	Straßenablauf ausbrechen und verwerten
Amt für Straßenbau und Erschließung Röderbergweg	ca. 320 m ³	Boden lösen und verwerten, LAGA Z 0* DK 0
– Straßenbauarbeiten –	ca. 300 m ³	Boden lösen und verwerten, LAGA Z 2 DK 0
Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00069 nach VOB/A	ca. 220 m ²	Erdplanum Fahrbahn herstellen
a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Frankfurt am Main Amt für Straßenbau und Erschließung Adam-Riese-Straße 25 60327 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 48 957 Telefax: 069 / 212 - 35 106 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de	ca. 610 m ²	Erdplanum Geh-, Radweg- und Nebenflächen herstellen
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 66-2020-00069	ca. 520 t	Grobschotter einbauen
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:	ca. 300 m ²	Schottertragschicht 0/45 mm, 46 cm:
<input checked="" type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.	ca. 110 m ²	Schottertragschicht 0/32 mm, 20 cm, Radweg
<input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.	ca. 439 m ²	Schottertragschicht 0/32 mm, 16 cm
<input checked="" type="checkbox"/> Es werden elektronische Angebote akzeptiert. <input checked="" type="checkbox"/> ohne elektronische Signatur Textform <input checked="" type="checkbox"/> mit fortgeschrittener elektronischer Signatur <input checked="" type="checkbox"/> mit qualifizierter elektronischer Signatur	ca. 80 m ²	Schottertragschicht 0/32 mm, 26 cm
<input type="checkbox"/> kein elektronisches Vergabeverfahren	ca. 220 m ²	Asphalttragschicht, AC 32 T N, 10 cm, einbauen
d) Art des Auftrags:	ca. 1.580 m ²	Asphaltbeton AC 8 D N, 4 cm dick einbauen
<input checked="" type="checkbox"/> Ausführung von Bauleistungen	ca. 280 m	Gussasphalt MA 8 S, als 580 m ² als Bordrinne einbauen
<input type="checkbox"/> Planung und Ausführung von Bauleistungen	ca. 450 m ²	Betonplatten, grau, 40/40/10 cm, verlegen
<input type="checkbox"/> Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)	ca. 65 m ²	Betonpflaster, grau, 10 cm dick, 20 x 20 cm
e) Ort der Ausführung 60314 Frankfurt am Main - Ostend Röderbergweg	g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –	h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> nein
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: –		Ja, Angebote sind möglich: <input type="checkbox"/> nur für ein Los <input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose <input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
Art der Leistung: Straßenbauarbeiten	i) Ausführungsfristen:	
Umfang der Leistung:	Beginn der Ausführung:	19.10.2020
ca. 300 m Asphaltoberbau schneiden	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	18.12.2020
ca. 210 m ² Decke profilgerecht fräsen		

- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 06.08.2020, 10.30 Uhr
 Eröffnungstermin am 06.08.2020, 10.30 Uhr
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Folgende Nachweise/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen: MVAS-Nachweis(e), Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“/IHK.

- v) Ablauf der Bindefrist: 25.09.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

**Grünflächenamt
Römerstadtschule,
In der Römerstadt 120
– Landschaftsbauarbeiten –**

**Offenes Verfahren Nr. 67-2020-00080 nach VOB/A
Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
67-2020-00080
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:

Bauvorhaben/Maßnahme:
Römerstadtschule, Landschaftsbauarbeiten Außenbereich; 1. BA

Art der Arbeiten/Leistungen:
Landschaftsbauarbeiten mit Asphaltbau-, Kunststoffbau- und Zaunbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Römerstadtschule
In der Römerstadt 120
60439 Frankfurt am Main - Heddernheim
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
09.11.2020 bis 30.04.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
09.09.2020, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
09.11.2020 bis 30.04.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen

Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- Eine Anfahrt mit dem LKW ist nur bis auf den Vorplatz möglich. Das Transportieren des Materials innerhalb der Einbauflächen ist mittels Kleingeräten zu tätigen.
- Sämtliche Baustelleneinrichtungsflächen können lediglich auf dem zu bearbeiteten Flächen genutzt werden. Eine Baustelleneinrichtung im Straßenraum ist nicht möglich.
- Kampfmittel: Das gesamte Gelände ist frei von Kampfmitteln.
- Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen.
- Während der Bauarbeiten erfolgt eine baubegleitende ökologische Fachaufsicht (Baumpfleger). Bei der Durchführung von Arbeiten im Baumkronen und -wurzelbereich ist mit besonderer Sorgfalt zu arbeiten.
- Der AN hat alle Lieferscheine etc. unverzüglich jeden Tag vorzulegen und abzeichnen zu lassen. Später eingereichte Scheine werden nicht mehr anerkannt.
- Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
- Der Auftragnehmer hat, nach Aufforderung durch den Auftraggeber, vor Baubeginn, einen verbindlichen Terminplan in Form eines Netzplanes vorzulegen.
- Das Brandverhalten nach EN 13501: 2010 des Kunststoff-Fallschutzbelages muss mindestens Klasse Dfl s1 erfüllen und mittels Prüfzeugnis nachgewiesen werden.
- Kunststoffbelag gemäß DIN EN 14877:2013, DIN 18035-6:2014 und RAL-GZ 943/3

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4
- VOB-Stelle, Wilhelmminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt Sigmund-Freud-Straße, Preungesheim – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00085 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Fax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00085
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
KIZ 117, Südseite
Sigmund-Freud-Straße, direkt angrenzend an die
Heinrich-Wilhelm-Römer Grünanlage
60435 Frankfurt am Main-Preungesheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten
Umfang der Leistung:
Sanierung der Spielflächen in 2 Bauabschnitten

Abbrucharbeiten		
80 m ²		Pflasterflächen
122 m ²		wassergebundene Decke
80 m		Palisaden und Schwellen
18 m ²		Fallschutzplatten
42 m ²		Gummigranulat-Fallschutz
3 Stk.		Größere Spielgeräte
12 Stk.		Kleingeräte und Ausstattungsgegenstände
Neue Befestigte Flächen		
122 m ²		Asphaltfläche
145 m ²		Pflasterfläche neu
76 m ²		Pflasterfläche überarbeiten
32 m ²		Plattenfläche
10 m ²		Natursteinpflaster
7 m		Entwässerungsrinne mit Rohranschluss
Neue Spielflächen		
85 m ²		Spielhügel mit Teppichvlies
21 m ²		Fallschutzplatten erneuern
86 m ²		Sandspielfläche einschl. Drainageschicht erneuern
31 m		Sandeinfassungen erneuern
Geräte und Ausstattung		
2 Stk.		Spielgeräte umstellen
4 Stk.		große Spielgerätekombinationen
8 Stk.		kleine Spielgeräte
3 Stk.		große Müllboxen
2 Stk.		Großschirme
14 Stk.		Ausstattungsgegenstände
Einfriedung		
224 m		vorhandenen Stabgitterzaun kürzen
16 m		Kletterstopp als Lochblech-dreieck
2 Stk.		Stabgitter-Toranlagen
1 Stk.		Zaun-Toranlage für Neubau
10 m		Stabgitterzaun
Vegetationsarbeiten mit Fertigstellungspflege		
3 Stk.		Bäume
2 Stk.		Wurzelvorhang für Bestands-bäume
20 m ²		Gehölzfläche
340 m ²		Rasenfläche
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –		

- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 05.10.2020
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2021
 weitere Fristen: Die angegebenen Ausführungsfristen sind lediglich Richtwerte, da auf Grund der derzeitigen Situation keine verbindlichen Termine genannt werden können.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 963
 Telefax: 069 / 212 - 32 998
 E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 19.08.2020, 09.30Uhr
 Eröffnungstermin: am 19.08.2020, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 02.10.2020

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Das Bieterangabenverzeichnis ist zwingend auszufüllen.
 - Es wird dringend zu einer Ortsbesichtigung geraten.
 - Die Baustelleneinrichtung kann innerhalb der Baufelds angeordnet werden. Sollten zusätzliche Lagerflächen notwendig werden, ist die Einholung von notwendigen Genehmigungen einzukalkulieren.
 - Eine verkehrsrechtliche Anordnung wird für die Baustellenzufahrt nicht benötigt, ggf. erfolgt dies durch den AG.
 - Strom und Wasser können kostenlos entnommen werden.
 - Es besteht der Verdacht von Kampfmitteln. Bei allen Erdarbeiten sind die Vorgaben des durch den AG beauftragten Kampfmittelräumers zu beachten. Es ist mit zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf zu rechnen.
 - Kraftstoffe, Öl und Bindemittel dürfen nicht im Gelände abgelassen werden. Maschinen und Behälter sind in geeigneter Weise zu sichern. Der Aufwand hierfür ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
 - Es ist zwingend erforderlich, dass die Geräteabmessungen und -höhen den ausgeschriebenen Produkten entsprechen und die Geräte keinesfalls größer dimensioniert sind. Die Spielgeräte sind unverzüglich nach Auftragserteilung zu bestellen.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.

- Die Spielgeräte der Folgepositionen sind nach dem Einbau einmalig gem. Wartungsanleitung des Geräteherstellers zu warten. Die Leistung ist in den EP der Folgeposition einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
- Der Einsatz von Herbiziden ist nicht gestattet.
- Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird für Strauchgehölze und das Schilfgras für die Dauer von 2 Vegetationsperioden, für Rasenflächen 1 Vegetationsperiode und für Bäume 5 Vegetationsperioden vereinbart.
- Schäden an den neuen Vegetationsflächen, die durch spielende Kinder verursacht wurden, werden dem Auftragnehmer nicht angelastet.



Stadtentwässerung Frankfurt am Main Eschersheim

– Kanalbau- und Tiefbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2020-0042

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 244
Telefax: 069 / 212 - 32 850
E-Mail: can.atasoy@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadtentwaesserung-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: SEF-2020-0042

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur (Textform)
 mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Frankfurt am Main - Eschersheim

f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Kanal und Tiefbau

Umfang der Leistung:
Kanalsanierung in geschlossener Bauweise

ca. 45 m Reliningrohre GFK EI
400/600 liefern und verlegen

ca. 45 m Ringraumverdümmung
zwischen EI 700/1050 und
GFK EI 400/600 Kanalver-
legung, Bauwerke, Erd- und
Verbauarbeiten

ca. 12 m GFK Rohre DN 500 liefern
und verlegen

ca. 9 m GFK EI 400/600 liefern und in
der offene Baugrube verlegen

3 Stk. GFK-Schacht (UP-GF) DN
1200 liefern und versetzen
Abbrucharbeiten

ca. 15 m Steinzeugrohr DN 500
abbrechen

2 Stk. Einsteigschacht aus zwei-
schaligem Mauerwerk,
hufeisenförmig abbrechen
Oberflächenarbeiten

ca. 20 m² Pflasterfläche aufbrechen
und wiederherstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –

h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen
angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der
Ausführung: 19.10.2020
Fertigstellung oder Dauer
der Leistungen: 18.02.2021

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen

nicht zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe-
unterlagen:

Vergabeunterlagen werden

nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: –

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie
können angefordert werden unter: –

n) Ablauf der

Angebotsfrist: am 04.08.2020 um 10.30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote

zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.had.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst
sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: am 04.08.2020, 10:30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

Personen, die bei der Eröffnung anwesend
sein dürfen: Bieter und deren
bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte Sicherheiten: VHB 214_Besondere Vertragsbedingungen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Der Bieter muss die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit (siehe auch Formblatt VHB 124 - Eigenerklärung zur Eignung) sowie eine Gütesicherung bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 sind zu erfüllen.

- a) Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bieter die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, sowie Gütesicherung mit Besitz des den ausgeschriebenen Arbeiten entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau nachweist.
- b) Ersatzweise zu vorstehendem Absatz a) sind die Anforderungen erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation des Unternehmens - Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit - durch ein Prüfzeugnis entsprechend den Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961, Abschnitt 4.1

Erstprüfung, nachweist und eine Verpflichtung unterschreibt, dass er im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur RAL-Gütesicherung nach Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961, Abschnitt 4.3 Fremdüberwachung, abschließt und die zugehörige Eigenüberwachung nach RAL-GZ 961, Abschnitt 4.2 Eigenüberwachung, durchführt.

Die Prüfung der Qualifikation des Unternehmens erfolgt durch:

- 1) einen vom Güteausschuss beauftragten Prüfingenieur bzw. Sachverständigen oder
- 2) eine vom Güteausschuss beauftragte Prüfstelle.

Grundlage für die Beauftragung der Prüfer und Prüfstelle sind die vom Güteausschuss festgelegten Anforderungen an die Qualifikation der Prüfer. Werden Unterlagen und Bescheinigungen zur Qualifikation der ausführenden Firma gemäß a) oder b) vorgelegt, die von Personen oder Institutionen ohne Zulassung durch den Güteausschuss erstellt sind, werden diese als Nachweis nicht anerkannt.

(Der Bieter muss die Qualifikation AK1 vor Beauftragung vorweisen)

- v) Ablauf der Bindefrist: 02.09.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilheminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Niederrad, Goldsteinstraße 160 – Schlossefahrzeug –

Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-20200044 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 E-Mail: 68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
 elektronisch in Textform
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
 elektronisch mit qualifizierter Signatur

Form, in der Angebote einzureichen sind:

- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch

- d) Bezeichnung des Auftrags:
Schlosserfahrzeug
- Art und Umfang der Leistung:
Los 1: Lieferung von einem 2- Achs LKW-Fahrgestell zum nachträglichen Aufbau
- Los 2: Lieferung und Montage von einem Kofferaufbau mit Innenausrüstung
- Produktschlüssel (CPV):
34200000
- Ort der Leistung:
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
ARA Niederrad
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: ja, Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose
- Größe und Art der einzelnen Lose:
- Los 1:
Ausgeschriebene Leistung
- Kurze Beschreibung: Lieferung von einem 2- Achs LKW-Fahrgestell zum nachträglichen Aufbau von einem Container einschließlich Ausbau
- Ausführungsfrist:
Liefertermin Fahrgestell: Februar 2021
- Produktschlüssel: –
- Los 2:
Ausgeschriebene Leistung
- Kurze Beschreibung: Lieferung und Montage von einem Kofferaufbau mit Innenausrüstung montiert auf einem kostenfrei angelieferten 2- Achs LKW-Fahrgestell wie beschrieben
- Ausführungsfrist:
Lieferung Fahrzeug: September 2021
- Produktschlüssel:
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.10.2020
Ende: 30.09.2021
- h) Anfordern der Unterlagen unter: www.had.de
Anforderungsfrist: 13.08.2020
Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter: www.had.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 13.08.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.10.2020
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
innerhalb von 30 Tagen
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
HB 124 Eigenerklärung zur Eignung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Angabe der Zuschlagskriterien:
Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Vergabe-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:

**Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
– Erneuerung Ablaufbehandlung –
Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2020-0045
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 783
E-Mail: tim.schmidt@stadt-frankfurt.de
Internet: www.stadtentwaesserung-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: SEF-2020-0045
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

- e) Ort der Ausführung:
 Stadtentwässerung
 Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt in Lose:
 Art der Leistung:
 Tiefbauarbeiten, Fundamentaufbau,
 Rohrleitungsverlegung
 Umfang der Leistung:
 ca. 459 m² Unterbau für Biofilter
 ca. 200 m versch. Rohrverlegungs-
 arbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
 oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistun-
 gen gefordert werden:
- h) Aufteilung in Lose: nein
 Ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
 (alle Lose müssen
 angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der
 Ausführung: 18.08.2020
 Fertigstellung oder Dauer
 der Leistungen: 18.09.2020
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit
 einem Hauptangebot
 zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabe-
 unterlagen:
 Vergabeunterlagen werden
 nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie
 können angefordert werden unter:
- n) Ablauf der
 Angebotsfrist: am 29.07.2020, 12.30 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote
 zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst
 sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: am 29.07.2020, 12.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend
 sein dürfen: Bieter und deren
 bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte
 Sicherheiten VHB 214_Besondere
 Vertragsbedingungen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-
 bedingungen und/oder Hinweise auf die maß-
 geblichen Vorschriften, in denen sie enthalten
 sind: ggf. Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bieter-
 gemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend
 mit bevollmächtigtem
 Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-
 weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
 des Vereins für die Präqualifikation von Bauun-
 ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
 Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf ge-
 sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese
 präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die
 Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als
 vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem An-
 gebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung
 zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nach-
 unternehmen sind auf gesondertes Verlangen
 die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
 Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht
 die Angabe der Nummer, unter der diese in der
 Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bau-
 unternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)
 geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
 Eigenerklärungen (auch die der Nachunterneh-
 men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage
 der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genann-
 ten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu be-
 stätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher
 Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in
 die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist
 erhältlich.
 Siehe Vergabeunterlagen VHB Formular 124
 Eigenerklärung zur Eignung.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis
 seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß
 § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: –
- v) Ablauf der
 Bindefrist 18.08.2020
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1 - 3; Fristen-
 briefkasten: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt

Surfen Sie auf unserer Welle!

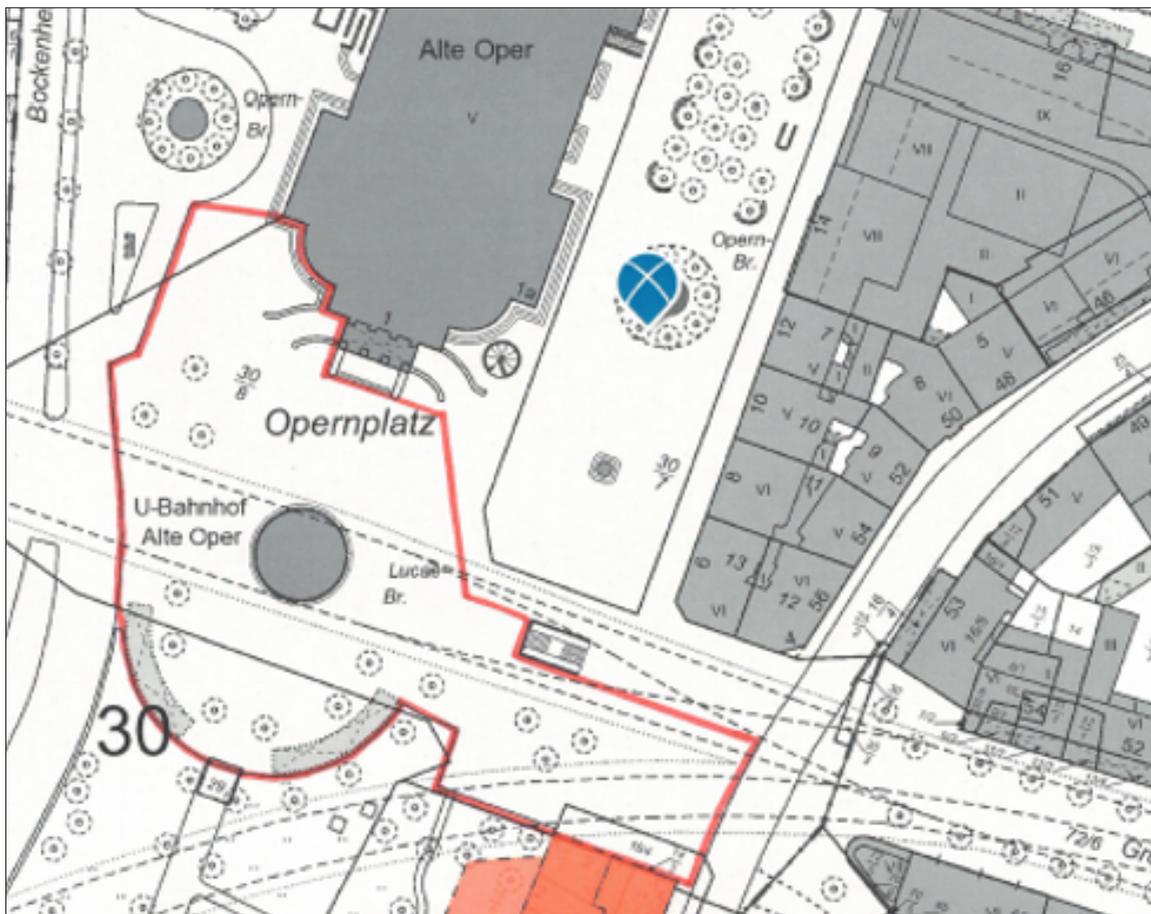


www.frankfurt.de

Allgemeinverfügung Opernplatz

Gemäß § 31 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) vom 14.01.2005 (GVBl. I, 2005 S. 14) in der derzeit gültigen Fassung ergeht zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Gefahren im öffentlichen Interesse nachfolgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG für den Opernplatz:



(Geltungsbereich im Plan rot umrandet)

Für obengenannten Bereich ergeht in der Zeit vom 24.07.2020 bis zunächst zum 06.09.2020, jeweils in den Nächten Freitag zu Samstag und Samstag zu Sonntag, folgende Verfügung:

1. Ab 00:00 Uhr bis 00:59 Uhr wird das Betreten nicht mehr gestattet.
2. Ab 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr gilt ein Aufenthaltsverbot. Alle dann noch auf dem Platz anwesenden Personen haben diesen unverzüglich zu verlassen.
3. Ausgenommen von den Regelungen der Ziffern 1 bis 2 sind Personen mit Fahrzeugen, denen gem. § 35 StVO Sonderrechte (Rettungs- und Einsatzkräfte, Stadtreinigung u. ä.) eingeräumt werden.
4. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1, 2 dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können montags bis freitags jeweils in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr an der Pforte des Ordnungsamtes, Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt am Main eingesehen werden.

Markus Frank
Stadtrat



Sebastian Tröger, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Sportamt -Sportbezirk 3-) verkaufen wir das nachstehende Fahrzeug:

<u>Los-Nr.:</u>	<u>Bezeichnung:</u>
2032540.008	Tandem-Plattformanhänger Partenheimer TA

Gebote können ausschließlich **online** abgegeben werden.

VEBEG GmbH
Rödelheimer Bahnweg 23
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 7 58 97 312
Telefax: 069 / 7 58 97 479
E-mail: mail@vebeg.de



Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌
**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing**
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

└

(Anschriftenfeld)

┌

└



Inhalt

- Unterwegs mit der Fahrradstreife der städtischen Verkehrspolizei
(Seite 1001)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 1002 bis 1016)
- Allgemeinverfügung
Opernplatz
(Seite 1017)
- VEBEG GmbH
– Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 1019)